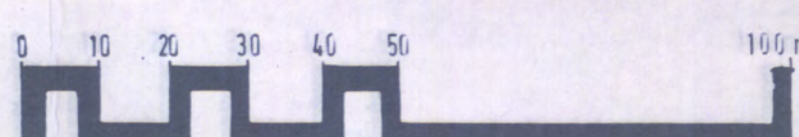
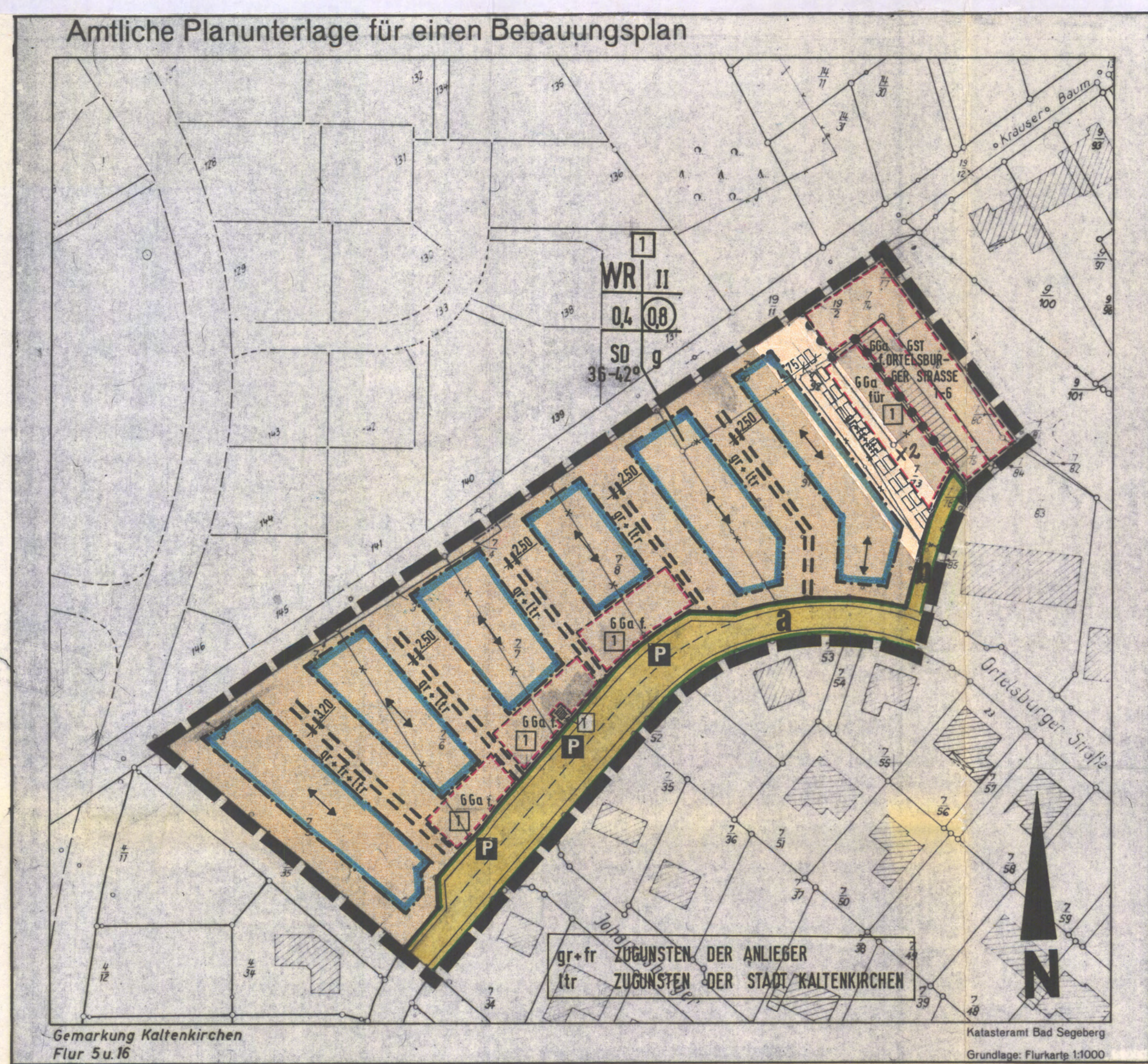


# SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12, 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG "IN DER HEIDE" FÜR DAS GEBIET "ZWISCHEN ORTELSBURGER STRASSE UND STRASSE KRAUSER BAUM" X1 ZEICHENERKLÄRUNG

TEIL A : PLANZEICHNUNG M. 1:1000



ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).



AUFGRAUF DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 949) SOWIE § 92 ABS. 4 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GS. SCHL.-N. II, 61, NR. 2130-9) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM ... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12, 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG "IN DER HEIDE" FÜR DAS GEBIET "ZWISCHEN ORTELSBURGER STRASSE UND STRASSE KRAUSER BAUM" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

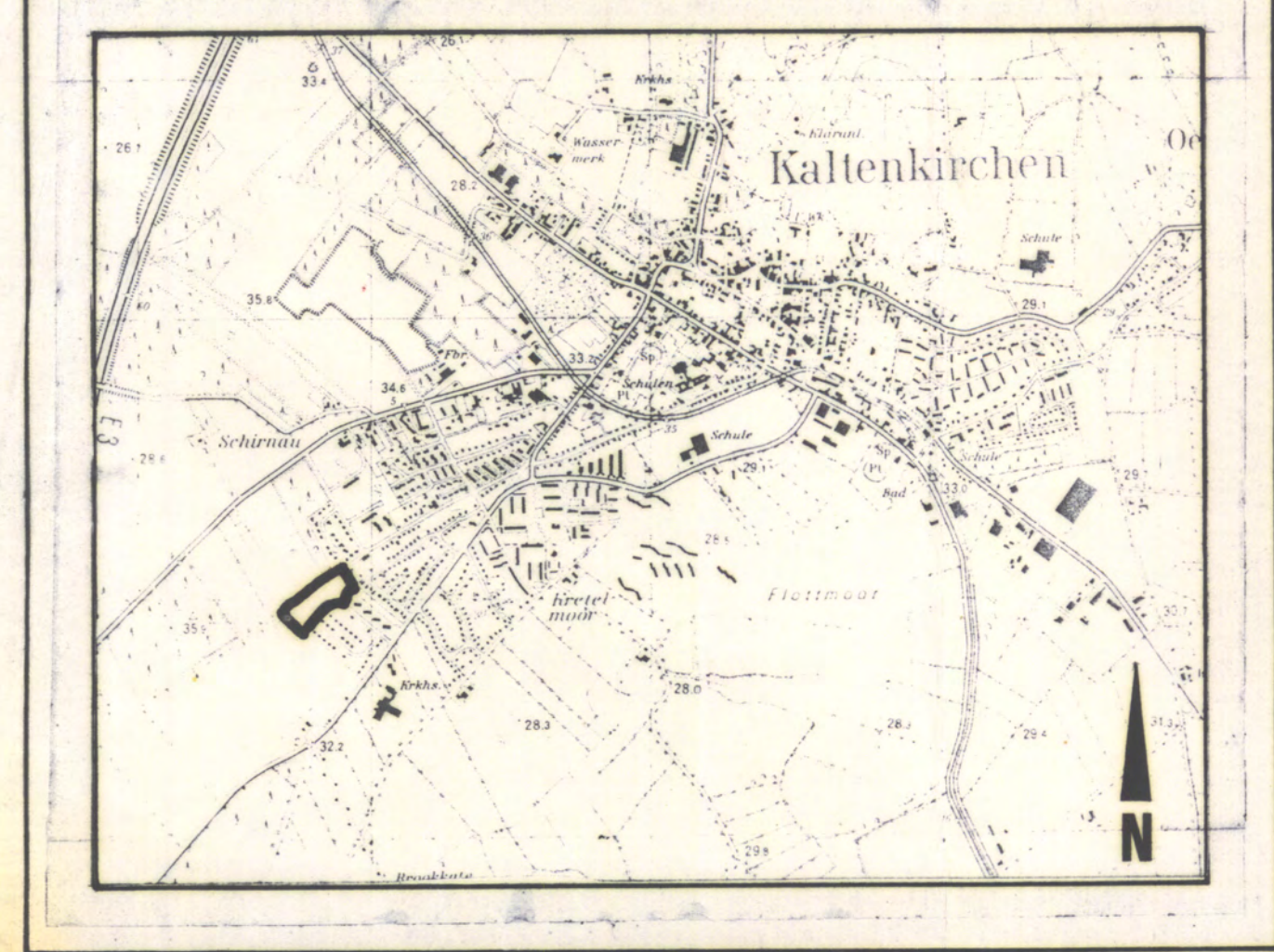
MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG

## TEIL B: TEXT

- In der südwestlichen überbaubaren Fläche des Flurstücks 7/3 werden Garagen in der überbaubaren Fläche zugelassen.
- Die Satteldächer sind mit Dachpfannen zu decken.
- Außenwände sind mit Verblendenwerk auszuführen.
- Auf den Flurstücken 7/6, 7/7 und 7/8 sind die Gemeinschaftsgaragen nur gegenüberliegend mit mittlerer Fahrgasse zugelassen. Die Garagen-Rückseiten und die freistehenden Stirnwände sind zu begrünen.

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BBauG
WR	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BBauG
	REINES WOHNGEBIET	§ 3 BauNVO
I	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BBauG
02	ZAHL DER VOLLESGESOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16-17 BauNVO
025	GRUNDFLÄCHENZAHL	§§ 16-17 BauNVO
	GESCHLOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16-17 BauNVO
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES	§ 16/5 BauNVO
g	BAUWEISE	§ 9/1/2 BBauG
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22/3 BauNVO
—	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 9/1/2 BBauG
—	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
—	HAUPTSTRICHRICHTUNG	§ 9/1/2 BBauG
P	VERKEHRSLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9/1/11 BBauG
T	VERSORGUNGSANLAGE: TRAFOSTATION	§ 9/1/12 BBauG
G6a	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§ 9/1/22 BBauG
G6a	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9/1/22 BBauG
G6T	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	§ 9/1/22 BBauG
—	MIT GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9/1/21 BBauG

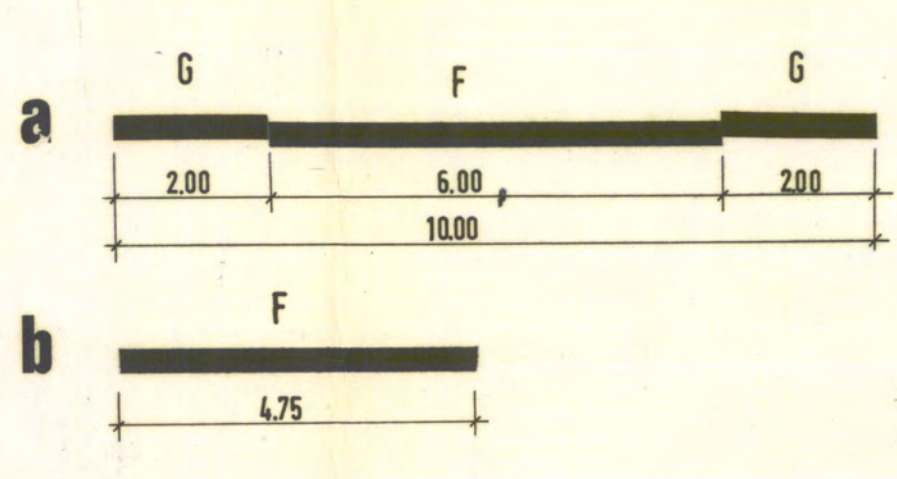
## ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25.000



X 1 bis X 4 = Änderungen gemäß Beschl. der Stadtvertretung vom 20.12.1983.  
Kaltenkirchen, den 02.02.1984

*Krus*  
Bürgermeister

## STRASSENPROFILE



PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
SO	AUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN	§ 9/4 BBauG
SO 36-42°	SATTELDACH DACHNEIGUNG	§ 9/4 BBauG
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
—	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
—	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
—	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
—	ÖFFENTLICH AUSGELEGENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
—	IN AUSSICHT GENEHMIGTER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE	
—	FAHRBAHN	
—	GEHWEG	
—	MÖGLICHE BAUKÖRPER	
g	BEZEICHNUNG VON TELGEBIETEN	

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 24.02.1981. DIE ÖRTSBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSGANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM ... AM 20.03.1981 ERFOLGT.

KALTENKIRCHEN, DEN 14.07.1983

*Krus*  
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: 14683  
DIPLOM-INGENIEUR: DIEBICHSEN / DR. HUGO / TENKERT - KIEL

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 20 ABS. 2 BBauG 1976/1979 IST AM 19.04.1982 DURCHFÜHRT WORDEN. AUF BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM ... IST NACH § 3 ABS. 1 N. 2 BBauG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITLICHEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGSEHEN WORDEN.

KALTENKIRCHEN, DEN 14.07.1983

*Krus*  
BÜRGERMEISTER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 30.09.1982 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

KALTENKIRCHEN, DEN 14.07.1983

*Krus*  
BÜRGERMEISTER

4. DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 22.02.1983 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

KALTENKIRCHEN, DEN 14.07.1983

*Krus*  
BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18.03.83 BIS ZUM 18.04.83 WAHREND FOLGENDER ZEITEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEUKEN UND ABGEGUNDEN WAHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 09+10.03.83 IN HEIMATSP. + SEGEB. ZHS. IN DER ZEIT VOM ... BIS ZUM ... DURCH AUSGANG ÖRTERLICHE BEKANNTMACHUNG WORDEN.

KALTENKIRCHEN, DEN 14.07.1983

*Krus*  
BÜRGERMEISTER

6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 3. JUNI 1983 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

BAD SEGEBERG, DEN 3. JUNI 1983

*Krus*  
LEITER DES KATASTERAMTES

7. DIE STADTVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDEUKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAMEN AM 24.06.1983 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

KALTENKIRCHEN, DEN 14.07.1983

*Krus*  
BÜRGERMEISTER

8. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 24.06.1983 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 24.06.1983 GEBILLIGT.

KALTENKIRCHEN, DEN 14.07.1983

*Krus*  
BÜRGERMEISTER

9. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG VOM 12.10.1983 AZ 11/2161.2112 - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

KALTENKIRCHEN, DEN 02. April 1984

*Krus*  
BÜRGERMEISTER

10. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 00.12.1983 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG VOM 27.03.1984 AZ 11/2161.2112/76 BESTÄTIGT.

KALTENKIRCHEN, DEN 02. April 1984

*Krus*  
BÜRGERMEISTER

11. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

KALTENKIRCHEN, DEN 02. April 1984

*Krus*  
BÜRGERMEISTER

12. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 13.04.1984 ÖRTERLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDEMACHTUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 a ABS. 4 BBauG) SOWIE AUF DIE FALLIGKEIT UND ERLSCHEN VON ENTSCADIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44c BBauG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 13.04.1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

KALTENKIRCHEN, DEN 21.05.1984

*Krus*  
BÜRGERMEISTER